

**Liebe gottesdienstliche Gemeinde der Pfarr- und Wallfahrtskirche  
Steinerskirchen.**

**Die Bestimmungen, die Sie nachfolgend finden, enthalten Anweisungen, die für unsere kleine Kirche von den örtlichen und personellen Gegebenheiten gar nicht so umsetzbar sind.**

**In der Gemeinschaft der Brüder und Patres und im Einverständnis mit den zuständigen Oberen, verzichten wir deshalb weiterhin auf die öffentliche Feier der Gottesdienste an den Werktagen, da wir einen angemessenen Schutz und die Einhaltung der Bestimmungen nicht gewährleisten können.**

**An den Sonntagen feiern wir zusammen mit Ihnen, soweit es das Wetter erlaubt, auf dem Platz im Freien vor der Kirche. Sie werden gebeten, selbst für Sitzgelegenheiten Sorge zu tragen (z. B. Klappstühle). Es muss der Abstand (1,5 Meter) eingehalten werden, auf das Singen wird verzichtet und für die Mitfeiernden besteht Maskenpflicht. Diese Feier wird sonntags um 10.00 Uhr bei gutem Wetter stattfinden. Die Messe um 7.00 Uhr entfällt.**

**Wenn Sie sich, im Bezug auf das Wetter unsicher sind, rufen Sie uns bitte an (08446 - 92010 Anrufbeantworter) oder sehen Sie auf unserer Homepage ([oase-steinerskirchen.de](http://oase-steinerskirchen.de)) nach. Spätestens Samstagnachmittag werden aktuelle Informationen zu erhalten sein.**

**Wir bitten Sie daher um Verständnis aber auch um Ihr Gebet für alle, die unter dieser Situation leiden. Gott ist es, der begleitet und trotz allem treu ist und uns durch das Tal führt. Dieser Glaube soll uns stärken und Halt schenken.**

**Gerne sind Sie eingeladen unsere Kirche untertags zu besuchen und einen Spaziergang mit einer kleinen Einkehr der Stille zu verbinden. Wir schmücken die Kirche weiterhin und versuchen durch das Auflegen von Gebeten und Impulsen, Gedanken der Hoffnung und der Stärke zu wecken. Die Fotos auf unserer Homepage geben Ihnen einen Eindruck davon.**

**Der Segen Gottes sei mit Ihnen!**

**Ihre Herz-Jesu-Missionare**

# Schutzkonzept und Ausführungsbestimmungen für Gottesdienste

Das Bistum Augsburg hat heute gemeinsam mit den (Erz)-Bistümern der Freisinger Bischofskonferenz ein mit der bayerischen Staatsregierung abgestimmtes Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten und zugleich Ausführungsbestimmungen für die Diözese vorgelegt. Die Vorschriften gelten ab dem kommenden Montag, 4. Mai.

„Mir ist sehr bewusst, dass die Auflagen eine große Aufmerksamkeit und hohe Disziplin erfordern.“, schreibt der ernannte Bischof Dr. Bertram Meier in einem Brief an die besetzten Pfarrämter und Ordensgemeinschaften im Bistum. Es ließen sich jedoch nur so gottesdienstliche Feiern wieder möglich machen, ohne gleichzeitig eine Gefährdung einzugehen. „Nehmen Sie das Schutzkonzept und die diözesanen Ausführungsbestimmungen unbedingt ernst und setzen Sie sie vor Ort gewissenhaft um“, appelliert er an die Verantwortlichen in den Pfarreien. Bischof Bertram bittet daher alle Priester, Diakone und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Unterstützung und Loyalität, damit diese Regelungen vor Ort gut kommuniziert und gewissenhaft eingehalten werden. Oberstes Ziel müsse die Vermeidung von weiteren Ansteckungen sein.

In jeder Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft dürfen vorerst nur in den jeweils zwei größten Kirchen Eucharistiefiern angeboten werden. Wenn es sinnvoll erscheint, können in diesen Kirchen auch mehrere Messen in zeitlich angemessenem Abstand gefeiert werden. Dazu erhalten alle Priester der Diözese den Dispens zur dreimaligen Zelebration der hl. Messe. Da dennoch zu befürchten sei, dass nicht alle Gläubigen sofort und in vollem Umfang am gottesdienstlichen Leben teilnehmen können, sind die Katholikinnen und Katholiken des Bistums Augsburg auch weiterhin von der Pflicht zum wöchentlichen Besuch der Sonntagsmesse entbunden. „Ich rate sehr, auch hier nicht gleich das „volle Programm“ zu fahren, sondern Schritt für Schritt das gottesdienstliche Leben wieder zu beginnen. Bitte gehen Sie es behutsam an“, ruft Bischof Bertram in seinem Begleitschreiben auf.

Die Anzahl der erlaubten Gottesdienstbesucher orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten, heißt es im bayerischen Schutzkonzept. Ein Mindestabstand von zwei Metern ist unbedingt einzuhalten und soll durch eine klare Markierung von Abständen und Laufwegen, der Sperre jeder zweiten/dritten Kirchenbank sowie einer Einlasskontrolle am Eingang gewährleistet werden. Für alle Gottesdienstbesucher besteht Maskenpflicht.

Zunächst werde zudem empfohlen, auf die Kommunionausteilung in der Eucharistiefeyer zu verzichten. Erst in einem zweiten Schritt soll dann die Kommunionsspendung ermöglicht werden. „Dies wäre dann für unser Bistum ab dem Hochfest Christi Himmelfahrt, am 21.05.2020. Ab diesem Zeitpunkt soll in jedem Fall die Kommunionausteilung in der im Schutzkonzept genannten Form überall stattfinden“, steht in den diözesanen Bestimmungen.

Darüber hinaus dürfe die Gottesdauerdauer von 60 Minuten nicht überschritten werden. Der liturgische Dienst soll auf ein absolutes Mindestmaß heruntergefahren werden. Im Besonderen ist Chor- oder Gemeindegang möglichst zu vermeiden. Nach jedem Gottesdienst sollen die Bankreihen zudem gründlich gereinigt werden.

Die vor den Ausgangsbeschränkungen geltenden Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten bleiben weiterhin gültig. Dies betrifft vor allem den Verzicht auf den Friedensgruß, das Mitbringen eigener Gesangbücher sowie das Leeren von Weihwasserkesseln.